



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0282

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.11.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.11.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 21.705.011,49 EUR und einem Jahresverlust von 688.503,44 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2020 in Höhe von 688.503,44 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 21. Oktober 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die BRB Revision und Beratung KG für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt, um den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und § 13 KPG M-V zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im April 2021 durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde anschließend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im achten Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von 688,5 TEUR aus. Ein solcher Jahresverlust war im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2020 veranschlagt worden.

Höhere Entsorgungskosten, insbesondere für die Einsammlung und Verwertung von Biogut, ließen kein positives Jahresergebnis, trotz Auflösung von vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen, zu.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 83,9 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises sowie für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR bewirtschaftet.

Auf Grund der Zuführung des Jahresverlustes zur Gewinnrücklage verringert sich die Eigenkapitalquote auf 26,3 %.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2020

- Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
 Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020
 Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2020
 Anlage 6: Bestätigungsvermerk JA 2020

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		